

**Die Mitgliederversammlung des Vereins
H2BX – Wasserstoff für die Region Bremerhaven e.V.
hat am 24. April 2021 folgende
Beitragsordnung
beschlossen**

Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem kommenden Kalenderjahr.

Änderungen der Anschrift und Zahlungsverkehrsdaten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Bei Neueintritt im Laufe eines Kalenderjahres ist der Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Zahlungsweise und Fälligkeiten

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Vorstandsbeschluss kann auch ein abweichender Termin festgelegt werden.

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftzugang. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung im Mitgliedsantrag. Die Zustimmung kann jeder Zeit ohne Angaben von Gründen zurückgezogen werden.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt wie folgt:

- für ordentliche Mitglieder: € 48,00
- für Familien: € 80,00 (enth. Kinder bis max. 18 Jahre)
- für Schüler, Auszubildende und Studenten: € 24,00
- Behörden / Institutionen € 150,00
- für Firmen € 250,00 (Mitarbeiter bis 25)
€ 500,00 (26-250 Mitarbeiter)
€ 750,00 (251-500 Mitarbeiter)
€ 1000,00 (über 500 Mitarbeiter)

Allen Mitgliedern steht es frei, sich einer höheren Beitragskategorie zuzuordnen oder aber einen individuell höheren Jahresbeitrag zu entrichten.

In Ausnahmefällen kann der Vorstand in seinem Ermessen den Jahresbeitrag ermäßigen.